



An: Kernteam BWE LsL, Aussteller, Sponsoren, Schulleitungen  
Datum: 07.10.2021  
Version: Version 2.1

## BWE LsL 2021 - COVID-19 Schutzkonzept

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben **Veranstaltungen in Innenräumen** erfüllen müssen, die gemäss der aktuellen COVID-19-Verordnung durchgeführt werden können. Die Vorgaben richten sich an die Organisatoren von Veranstaltungen und dient der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen.

#### 1.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Organisatoren und Aussteller sowie andererseits die Besucher der Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus bestmöglich zu schützen.

#### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das COVID-19 Schutzkonzept für den diesjährigen Berufswahlevent «Lehre statt Leere» basiert auf den folgenden Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Stand: 13. September 2021 (siehe Anhang 1).

- a) **Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) **beschränkt** (siehe Anhang 2).
- b) Es wird eine Einlass-Kontrolle mit Zertifikatprüfung durchgeführt. Kontrolliert werden die Gültigkeit des Zertifikats sowie ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerausweis etc.). **Das Covid-Zertifikat ist der einzige zulässige Nachweis für den Zutritt.** Dies gilt sowohl wie für das Schweizer Covid-Zertifikat als auch für anerkannte ausländische Zertifikate (z.B. EU Digital COVID Certificate).
- c) Die geprüften Personen werden mittels eines farbigen Armbandes gekennzeichnet. Dieses gilt sowohl für den Aufbau (03.11.2021) als auch für den Berufswahlevent und Abbau (04.11.2021). Sollten beim Anlass/Abbau andere MA's tätig sein, gilt für Sie ebenfalls die COVID-Zertifikat Regel (vgl. Pkt. 1.3, Absatz a).

#### 1.4 Weiterführende Empfehlungen

- 2 Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht während des Events.
  - Die bereits bekannten BAG Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.

#### 2.1 Bisherige Massnahmen

- d) Hier finden Sie alle Massnahmen, welche der Bund in der Vergangenheit beschlossen. [Weblink](#), scrollen bis Absatz «Bisherige Massnahmen».



## 2.2 Weitere Informationen zu den COVID-Massnahmen

Unter den untenstehenden Weblinks finden Sie weitere Informationen zu den COVID-Massnahmen.

- Offizielle COVID-Hauptseite des BAG. [Weblink](#).
- Liste Risikoländer des BAG. [Weblink](#).
- Offizielle COVID-Kampagnen Website. [Weblink](#).

**Die aktuelle Version der gültigen BAG Bestimmungen, Massnahmen und Verordnungen finden Sie unter diesem [Weblink](#).**

**Wir behalten uns deshalb vor, das COVID-19 Schutzkonzept an allfällige, vom BAG neu verordneten Massnahmen anzupassen. Änderungen sind daher jederzeit möglich.**

Das COVID-19 Schutzkonzept, wurde Hr. Mirco Keller ([mirco.keller@buchs-sg.ch](mailto:mirco.keller@buchs-sg.ch)), «Leiter öffentliche Sicherheit» der Stadt Buchs, zur Prüfung und zugestellt und genehmigt.

Für die Umsetzung der im Schutzkonzept definierten Massnahmen, deren Einhaltung und Kontrolle ist der Veranstalter (AGV) verantwortlich.



## 2. COVID-19 Schutzkonzept

Das BWE LsL COVID-19 Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- a) Händeschütteln
- b) Veranstalter
- c) Location
- d) Aussteller (Aufbau, Event, Abbau)
- e) Lehrkräfte und SuS
- f) Öffentlichkeit
- g) Catering
- h) Auf- und Abbau: Involvierte MA, externe Lieferanten, Schulklassen

### 2.1. Händeschütteln

Grundsätzlich gilt folgende Regelung: Wir sind nicht unhöflich, wir sind umsichtig. Für Ihre und unsere Gesundheit verzichten wir auf das Händeschütteln und schenken Ihnen ein Lächeln.

### 2.2. Veranstalter =>AGV

- Bereitstellen Schutzmaterial, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz (Zivilschutzkommandant und Stv. Leiter Sicherheit, Hr. Roland Huber, [roland.huber@buchs-sg.ch](mailto:roland.huber@buchs-sg.ch))
  - Hygienemasken für OK-Team, Aussteller, Lehrpersonen und SuS
  - Handdesinfektionsmittel
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handspender für Desinfektionsmittel
- Mitarbeit von weiteren Personen aus den Reihen des OK-Teams oder externe MA zur Sicherstellung der im Schutzkonzept definierten Massnahmen.
- Es dürfen nur OK-Team Mitglieder und externe MA's mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) mitarbeiten. Für Personen, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Risikoland (gemäss [Liste](#) BAG) aufgehalten haben, gilt eine [Quarantänepflicht](#) (gemäss aktuellen Richtlinien BAG). Sie dürfen am Anlass nicht mitarbeiten/teilnehmen.
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht für OK-Team Mitarbeiter und externe MA während des Events.

### 2.3. Location

- Begrüssung der SuS vor der Turnhalle, Event in der Turnhalle.
- Die Lüftung der Turnhalle läuft den ganzen Tag auf der höchsten Stufe => Festbetrieb.
- Kein freier Zugang zur Turnhalle, die Eingangstüre bleibt geschlossen
- Nur wenige, zeitliche Überschneidung von Schulklassen der verschiedenen Schulgemeinden (siehe separater Zeitplan)
- Einbahnverkehr => Ein- und Ausgang durch den Haupteingang der Turnhalle, jedoch abgetrennt mit einem Absperrgitter und verschiedenen Laufwegen für die Schulklassen.
- Klar geregelter Besuchsablauf der Schulklassen (siehe Pkt. 2.5.)
- 1.5 m Abstand-Regel für die Präsentationstische der Aussteller
- Maskenpflicht für MA Reinigungsteam Schulhaus Räfis
- Reinigung und Desinfektion der WC Anlagen, Türgriffe, Handläufe etc. durch MA Reinigungsteam Schulhaus Räfis nach Abschluss Aufbau



- Regelmässige Reinigung und Desinfektion der WC Anlagen, Türgriffe, Handläufe etc. durch MA Reinigungsteam Schulhaus Räfis während des Events
- Regelmässige Abfallentsorgung durch Aussteller und MA Reinigungsteam Schulhaus Räfis während des Events. Die entsprechenden Abfallcontainer stehen vor der Turnhalle zur Verfügung.

## 2.4. Aussteller

### 2.4.1. Aufbau (Mi 03.11.2021, 15.00 – 18.30 Uhr)

- Es dürfen nur MA der einzelnen Aussteller mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) mitarbeiten/teilnehmen. Für Personen, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Risikoland (gemäss [Liste](#) BAG) aufgehalten haben, gilt eine [Quarantänepflicht](#) (gemäss aktuellen Richtlinien BAG). Sie dürfen am Anlass nicht mitarbeiten/teilnehmen.
- Contact Tracing: Abgabe einer vollständigen Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten der am Aufbau beteiligten MA's pro Aussteller.
- Den Standaufbau mit maximal 2-3 Mitarbeitende pro Aussteller umsetzen
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht für Aussteller und deren MA's während des Aufbaus.
- Handdesinfektion beim Eingang und Ausgang der Turnhalle
- Die von BAG erlassenen, allgemein geltenden Hygienemassnahmen sowie Abstandregeln sind zwingend einzuhalten.

### 2.4.2. Event (Do 01.11.2021, 07.30 – 18.00 Uhr)

- Standbesetzung: max. 2 Personen pro Aussteller
- Contact Tracing: Abgabe einer vollständigen Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten aller am Stand tätigen MA (Event und Abbau).
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht für Aussteller und deren MA's während des Events.
- Handdesinfektion beim Eingang und Ausgang der Turnhalle
- Standaktivitäten sind grundsätzlich gestattet. Folgenden Regeln müssen beim Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Werkzeuge, IT-Hardware etc.) eingehalten werden:
  - a) Ohne Einweg-Handschuhe: Nach jedem Gebrauch der benötigten Hilfsmittel durch die SuS sind diese durch den Aussteller zu desinfizieren. Die Bereitstellung des benötigten Desinfektionsmaterials ist Sache der Aussteller.
  - b) Mit Einweg-Handschuhe: Nach jedem Gebrauch der benötigten Hilfsmittel durch die SuS mit Einweg-Handschuhen, müssen diese vom Aussteller eingesammelt und entsorgt werden (Abfallcontainer vor Turnhalle). Die Bereitstellung der benötigten Einweg-Handschuhe ist Sache der Aussteller. Zudem sind die weiteren Hilfsmittel regelmässig zu desinfizieren.
- Die schriftliche Aufnahme der Kontaktdaten von interessierten SuS (Bsp. Kontaktnotiz) sollte durch das Standpersonal erfolgen. Ziel: keine gemeinsam, durch Stand MA und SuS genutzten Schreibgeräte.
- Die Abgabe von Informationsmaterial an die SuS sollte in elektronischer Form (Bsp. USB-Stick) erfolgen oder nach dem Event per E-Mail verschickt werden.
- Die Abgabe von Give-Aways an die SuS ist auf einen Artikel zu beschränken.
- Die bereits bekannten BAG Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.





### 2.4.3. Abbau nach dem Event (Do 04.11.2021, 18.00 – ca. 19.30 Uhr)

- Der Standabbau erfolgt direkt nach Veranstaltungsende durch das gleiche Standpersonal, welches am Event tätig war.
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht während des Abbaus.
- Handdesinfektion beim Eingang und Ausgang der Turnhalle
- Die bereits bekannten BAG Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.

### 2.5. Lehrkräfte und SuS

- Es dürfen nur Lehrpersonen mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) am Anlass teilnehmen. Für Lehrpersonen und SuS, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Risikoland (gemäss [Liste](#) BAG) aufgehalten haben, gilt eine [Quarantänepflicht](#) (gemäss aktuellen Richtlinien BAG). Sie dürfen am Anlass nicht teilnehmen.
- Contact Tracing: Abgabe einer Klassenliste mit Kontaktdaten der Lehrkräfte und SuS
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht während des Events.
- Keine zeitliche Überlappung von Schulklassen beim Besuch des BWE LsL
- Klar geregelter Besuchsablauf der Schulklassen (lt. Zeitplan Schulen)
  - a) Definierter Treffpunkt für die einzelnen Schulklasse => Sammelpunkt, Trafostation EWB. Abholung durch OK-Teammitglied und Begleitung zum Standort der Begrüssung.
  - b) Begrüssung der Schulklassen Unter dem Vordach der Turnhalle.
  - c) Nach der Begrüssung, Begleitung der Schulklassen in die Turnhalle.
  - d) Handdesinfektion beim Eingang der Turnhalle
  - e) Keine Benutzung der Garderoben, stattdessen Kleiderständer im Vorraum der Turnhalle.
  - f) WC Anlagen bleiben offen
  - g) Besuch/Rundgang BWE LsL der SuS
  - h) Nach dem Rundgang abholen der persönlichen Gegenstände an der Garderobe
  - i) Verlassen der Turnhalle via Haupteingang
  - j) Handdesinfektion beim Ausgang der Turnhalle
  - k) Besammlung vor der Turnhalle laut Angaben der Lehrperson und gemeinsame Rückfahrt

### 2.6. Externe Besucher / Öffentlichkeit

- Es gibt keinen freien Zugang zur Turnhalle, die Eingangstüre bleibt geschlossen.
- Der Zugang von externen Besuchern bzw. der Öffentlichkeit ist aber möglich. Die externen Besucher dürfen nur mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) den Event besuchen. Für Personen, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Risikoland (gemäss [Liste](#) BAG) aufgehalten haben, gilt eine [Quarantänepflicht](#) (gemäss aktuellen Richtlinien BAG). Sie dürfen den Anlass nicht besuchen.
- Handdesinfektion beim Eingang der Turnhalle.
- Contact Tracing: Beim Eintritt muss ein Formular (Anmeldung) mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Tel Nummer, Mail Adresse, Zeit Besuchsbeginn, Zeit Besuchsende.
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht während des Events.
- Handdesinfektion beim Ausgang der Turnhalle.
- Die bereits bekannten BAG Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.



## 2.7. Catering Aussteller

- Mittels einem Absperrband o.ä., wird der Catering Bereich nur den Ausstellern zugänglich gemacht.
- Handdesinfektion beim Zutritt und Verlassen des Catering Bereichs
- Die Begegnungszone mit Stehtischen entfällt
- Die Verpflegung Gipfeli am Morgen und Sandwiches am Nachmittag, werden einzeln verpackt abgegeben
- Mineralwasser und Süssgetränke werden in 0.5 lt PET Flaschen, ohne Becher, abgegeben
- Kaffee: Kaffeepads, Rahm und Zucker sind einzeln verpackt. Becher und Rührsticks werden offen abgegeben.
- Regelmässige Reinigung und Desinfektion der Tische im Catering Bereich

## 2.8. Auf- und Abbau: Involvierte MA, externe Lieferanten, Schulklassen

Für die beim Auf- und Abbau involvierten OK-Team Mitglieder, MA der Sponsoren, externen Lieferanten sowie der Schulklassen gelten folgende Schutzmassnahmen:

- Es dürfen nur Personen mit einem **gültigen COVID-Zertifikat** (3-G Regel: geimpft, genesen, getestet) den Event besuchen. Für Personen, welche sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Risikoland (gemäss [Liste](#) BAG) aufgehalten haben, gilt eine [Quarantänepflicht](#) (gemäss aktuellen Richtlinien BAG). Sie dürfen den Anlass nicht mitarbeiten.
- Zum persönlichen Schutz empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. Es gilt aber **keine** allgemeine Maskenpflicht während der Auf- und Abbauphase.
- Vor dem Auf-/Abbau: Handdesinfektion beim Eingang der Turnhalle
- Nach dem Auf-/Abbau: Handdesinfektion beim Ausgang der Turnhalle
- Contact Tracing: Formular und/oder Klassenliste mit Kontaktdaten von allen am Auf-/Abbau beteiligten Personen
- Die bereits bekannten BAG Hygienemassnahmen und Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.

## 2.9. Transporte, Auf-/Abbauzeiten

### Aufbau Mi 03.11.2021

Transporte: 09.00 – 11.30 Uhr

Aufbau Halle: 12.00 – 15.00 Uhr

### Abbau Fr 05.11.2021

Abbau Halle: 07.30 – 10.00 Uhr

Transporte: 08.30 – 12.00 Uhr

## 3. Erklärung Abkürzungen

BWE LsL: Berufswahlevent Lehre statt Leere

MA: Mitarbeitende

BAG:

SuS:

Bundesamt für Gesundheit

Schülerinnen und Schüler



## Anhang 1

### Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

#### Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

#### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



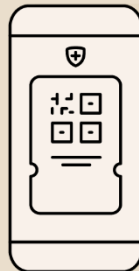
Trainings\*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben\*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

#### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

#### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



## Anhang 2

Coronavirus

Aktualisiert am 22.9.2021

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.** 

# Hier gilt das Covid-Zertifikat.\*



- Internationaler Personenverkehr (grenzüberschreitende Flug-, Bahn- und Schiffsreisen)
- Grossveranstaltungen (ab 1'000 Personen)
- Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen (mit obligatorischer Erhebung der Kontaktdaten)
- Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetriebe wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder etc.
- Privatanlässe wie z. B. Hochzeiten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben
- Aktivitäten von Sport- und Kulturvereinen mit über 30 Personen

[bag-coronavirus.ch/zertifikat](https://bag-coronavirus.ch/zertifikat)

\*Gilt als Nachweis für Personen ab 16 Jahren.

Art 216/6/4.d



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



COVID Certificate App